Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 01.11.2026 in der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2026 das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wutha-Farnroda festgestellt.
Gemäß § 9 Abs. 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und
§ 48 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) wird
folgendes Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht:

Bürgermeisterwahl - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde	63092 Wutha-Farnroda	
Erfassungsstand	5 von 5	Stimmbezirk/en
Wahlberechtigte	4 922	(ohne Wahlschein: 4 401 / mit Wahlschein: 521)
Wähler	2 404	
Wahlbeteiligung	**48,8 %**	
Ungültige Stimmen	35	
Gültige Stimmen	2 369	

hauptamtlich

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Schlothauer, Jörg	1 671	70,5	
2	Winkel, Maik	698	29,5	

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schlothauer, Jörg

Er ist zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wutha-Farnroda gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Wartburgkreis
Kommunalaufsicht
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Wutha-Farnroda, 02.11.2026

Kluge
Wahlleiter

THÜRINGEN 3 Wahlleiter GEMEINDE WUTHA-FARNRODA